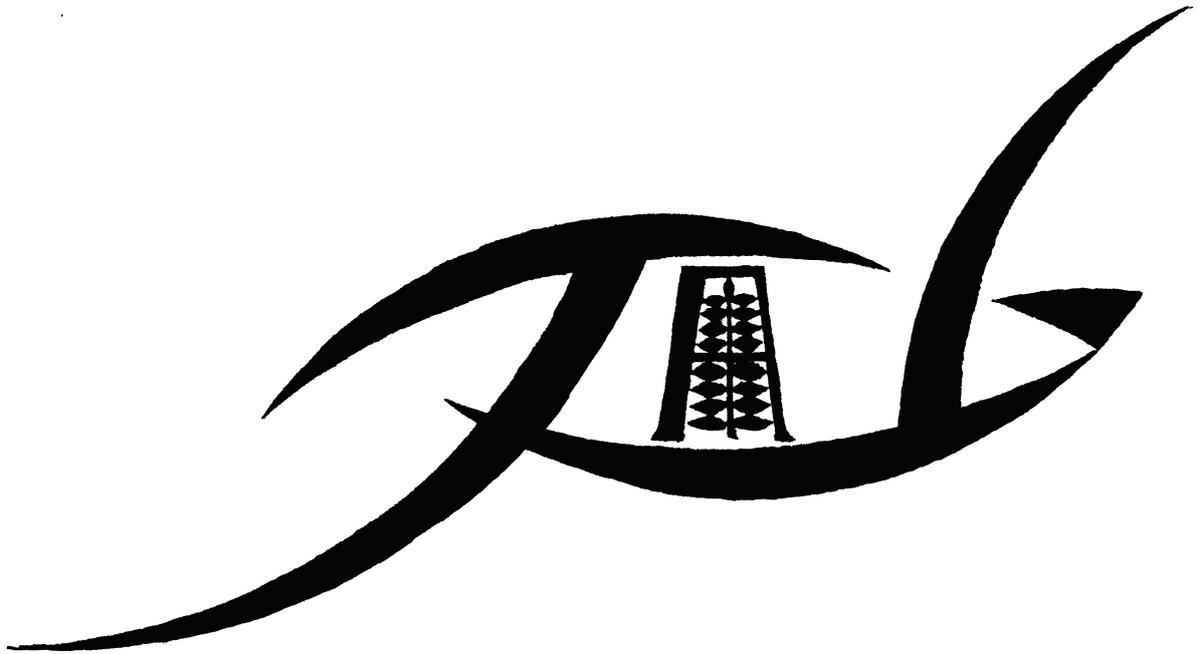


Von: Clemens Binder <email@jag-bad-berleburg.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. August 2020 16:04
An: bin@jag-bad-berleburg.de
Betreff: JAG Newsletter zum Schulbeginn

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



Herzlich Willkommen zum Schuljahr 2020/21



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

es brummt, knackt und geht voran am JAG: an vielen Stellen wird gearbeitet und in der letzten Woche haben sich Dinge geändert, die uns sicher und besser in die Zukunft bringen.

Leider hat sich die Coronasituation nicht mit verändert und wir starten in das Schuljahr unter diesem leidigen Vorzeichen.

In diesem Newsletter möchte ich Ihnen und Euch die Regeln zum Beginn des Schuljahres vorstellen, verbunden mit der Bitte, diese aus Solidarität mitzutragen (vor allem die Maske), auch wenn sie nicht im Einzelnen für gut gefunden werden. Wir haben nur gemeinsam eine Chance, die Infektion vom JAG fernzuhalten.

Am Montag, 3.8., kamen die Vorgaben für den Beginn des neuen Schuljahres vom Schulministerium, die unter

<https://www.schulministerium.nrw.de/presse/hintergrundberichte/wiederaufnahme-eines-angepassten-schulbetriebs-corona-zeiten-zu-beginn> abzurufen sind. Am Dienstag haben wir uns mit der Umsetzung am JAG befasst. Heute geben wir die Informationen, wie versprochen, an Sie und Euch weiter. Verbesserungen und Anpassungen werden sich sicher ergeben und sie werden dann ebenfalls an dieser Stelle bekannt gemacht.

Maskenpflicht (befristet bis zum 31.8.)

Dieser Punkt ist durch Funk & Presse bereits bekannt: Es besteht Maskenpflicht zu allen Zeiten und Orten im JAG. Ausnahmen sind für Schüler_innen ausschließlich von der Lehrkraft festgelegte Unterrichtssituationen. Wir empfehlen zwei Masken mitzubringen, um der Durchfeuchtung zu begegnen. Für die Ausstattung der Schüler_innen sind die Eltern zuständig.

Lüftung der Unterrichtsräume

Regelmäßiges Durchlüften ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes zur Verhinderung von Ansteckung. Schüler_innen bringen bitte Kleidung mit, die auch bei kühlerer und zugigerer Umgebung das Wohlbefinden erhalten.

Flächendesinfektion und gemeinsam genutzte Objekte

In Klassenräumen geschieht die Flächendesinfektion nach Reinigungsplan und Hygienekonzept. In wechselnd genutzten Kurs- und Fachräumen ist die Lehrkraft dafür verantwortlich, dass am Ende jeder Unterrichtseinheit die Tische und Türgriffe unter Schülermithilfe flächendesinfiziert werden.

In Fachräumen Bi, Phy, Ch, If, Sp, Mu und Ku werden Objekte gemeinsam genutzt, z.B. beim Musizieren und Experimentieren. Bevor dies geschieht, müssen sich alle Schüler_innen die Hände gründlich waschen oder desinfizieren. Dazu werden in diesen Räumlichkeiten Desinfektionsspender installiert.

Dokumentation

Für jeden Unterricht wird in der ersten Stunde ein Sitzplan erstellt, der verbindlich einzuhalten ist. In Klassenräumen wird dieser auf dem Pult befestigt. Im Klassenbuch oder Kursheft werden Abwesenheiten vermerkt. Damit ist die Dokumentationspflicht erfüllt.

Ankunft, Pausen und Verpflegung

Den Schülerverkehr regelt der Schulträger. Es sind (über den Stau am Nordknoten hinaus) keine gestaffelten Schulbeginnzeiten geplant. Aufenthaltsbereiche sind bis auf weiteres ausschließlich draußen, außer bei schlechtem Wetter (Durchsage). Die Mensa bleibt vorläufig geschlossen. D.h. alle Schüler_innen verlassen das Schulgebäude zu den Pausen nach draußen. Um den zur Verfügung stehenden Platz zu erweitern, wird der Aufenthaltsbereich und die Aufsicht auf den Raum hinter dem Altbau (Laufbahn) ausgedehnt. Der Bereich zu den Bienen wird mit Trassierband abgesperrt. Der Aufsichtsplan wird angepasst.

Um Stausituationen auf den Toiletten zu Pausenzeiten zu vermeiden, werden Trink- und Toilettenpausen während folgender Unterrichtszeiten angesetzt:

Jg 5	8:20-8:25	10:10-10:15	11:50-11:55
Jg 6	8:25-8:30	10:15-10:20	11:55-12:00

Jg7	8:35-8:40	10:20-10:25
Jg 8	8:45-8:50	10:25-10:30
Jg 9	8:50-8:55	10:35-10:40

Die Toiletten in der Mensa werden ebenfalls geöffnet. Vor den Toiletten werden Wartepunkte geklebt.

Es wird derzeit geprüft, ob ein Verkauf von Speisen & Getränken auf dem Schulhof während der Pausen durch die Bäckerei Glöser erfolgen kann.

Raumsituation

Die Mensa und der Gymnastikraum bleiben zunächst Unterrichtsräume, da große Räume gebraucht werden und der Anbau im Trakt II dazu führt, dass die Räume in der zweiten Ebene im Moment nicht nutzbar sind.

Sportunterricht

Nur eine möglichst geringe Zahl von Schülerinnen und Schülern soll sich zur gleichen Zeit in einer Umkleidekabine aufhalten. Gründliches Händewaschen oder eine wirksame Handdesinfektion vor und nach dem Sport sind zwingend erforderlich. Sportunterricht findet ohne Mundschutz statt. Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden.

AGs

AGs sind Angebote im Ganztage und sind deshalb mit der Auflage des Nachweises der Anwesenheit erlaubt. Weitere Regelungen werden in den AGs getroffen.

Umgang mit Vorerkrankung und Symptomen

Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. Die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht zum Schutz ihrer Angehörigen kann nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen.

Für die Schülerin oder den Schüler entfällt dann lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen. Der Distanzunterricht wird bewertet.

Da auch Schnupfen nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören kann, werden nicht vollständig gesunde Kinder nach Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten umgehend nach Hause entlassen. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens ist empfohlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit diesen Maßnahmen, gemeinsam getragen, auch diese Phase der Coronazeit bewältigen können!

*Impressum:
Johannes-Althusius-Gymnasium
Im Herrengarten 11
57319 Bad Berleburg
Newsletter abbestellen*